

Regionaler Planungsverband DONAU-WALD

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Regionaler Planungsverband Donau-Wald Postfach 0463 94304 Straubing

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

94315 Straubing, 28.11.2005

Leutnerstraße 15
Telefon 09421/973-182 oder 135
Telefax 09421/973-177
www.rpv12.de
planungsverband-donau-wald@landkreis-
straubing-bogen.de

AZ.-Nr. 23
(Diese Nummer bitte bei Beantwortung
angeben)

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 12. März 2003 (Fortschreibung des LEP 2003) – Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2005

Zum Schreiben vom 26.08.2005, Aktenzeichen 9125-IX/3f-20598

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat am 12.07.2005 den Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP 2005) beschlossen. Das StMWIVT hat dazu mit Schreiben vom 26.08.2005 ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren eingeleitet, bei dem u. a. die regionalen Planungsverbände und die Kommunen beteiligt werden. Der Regionale Planungsverband Donau-Wald nimmt hiermit zum Entwurf des LEP 2005 wie folgt Stellung:

Das Landesentwicklungsprogramm versteht sich als querschnittsorientiertes Zukunftskonzept der Bayerischen Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns als Antwort auf die raschen Veränderungsprozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. **Den Anspruch, ein „Zukunftskonzept“ für Bayern zu sein, kann das LEP 2005 aber nicht in allen Bereichen erfüllen.** Zwar sind einige zukunftsorientierte Entwicklungsleitlinien, wie z.B. die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Etablierung von Clustern als Reaktion auf die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angesprochen. Die absehbare und – vor allem in Teilen des ländlichen Raumes dramatische – demographische Entwicklung ist eine der schwierigsten Zukunftsherausforderungen für Bayern, die aber im LEP 2005 kaum thematisiert wird. Die Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur stellen die kommunalen Gebietskörperschaften vor Herausforderungen und Aufgaben, für die das LEP 2005 bislang keine befriedigenden Antworten oder Orientierungspunkte liefert. Ebenso setzt sich das LEP 2005 nicht mit der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte auseinander und bietet kein sichtbares Konzept für eine koordinierte staatliche Investitionstätigkeit.

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald fordert daher, das Landesentwicklungsprogramm noch deutlicher an den wesentlichen Zukunftsherausforderungen auszurichten und die hieraus resultierenden programmatischen Festlegungen klar und deutlich zu formulieren.

Verbandsmitglieder: Stadt Passau, Stadt Straubing, Landkreis Deggendorf, Landkreis Freyung-Grafenau, Landkreis Passau, Landkreis Regen, Landkreis Straubing-Bogen, die kreisangehörigen Gemeinden der Region Donau-Wald

Bankverbindung: Sparkasse Straubing-Bogen (BLZ 742 500 00) Kto-Nr. 40675

StMWIVT LEP.doc

Wertgleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen sind die Voraussetzung für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Für den ländlichen Raum wird daher eine Entwicklungspriorität gefordert, die sich in allen Fachzielen widerspiegeln muss.

Allgemeines

- **Ziele und Grundsätze klar unterscheiden.** Im Entwurf des LEP 2005 wird erstmals zwischen Zielen und Grundsätzen unterschieden. Da Ziele und Grundsätze unterschiedliche Rechtswirkungen entfalten, ist von entscheidender Bedeutung, dass die Unterscheidung auch der inhaltlichen Qualität entspricht. Es ist aber nicht in allen Fällen erkennbar und logisch nachvollziehbar, wie die Aufteilung in Ziele und Grundsätze zustande kommt. So ist es z.B. Ziel, dass in allen Landesteilen gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen geschaffen und erhalten werden (...) und der ländliche Raum, insbesondere die ländlichen Teilräume, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, bevorzugt entwickelt werden soll (Ziel A I 1.1). Die nachhaltige Entwicklung und Bewahrung des ländlichen Raumes als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum ist aber nur Grundsatz (Grundsatz A I 4.1.1). Derartige Widersprüche müssen aufgelöst und eine klare und nachvollziehbare Unterscheidung in Ziele und Grundsätze getroffen werden.

Raumstruktur / Zentrale Orte

- **Arbeitsplätze schaffen.** Der Regionale Planungsverband begrüßt ausdrücklich, dass der Schaffung von Arbeitsplätzen im LEP 2005 ein größerer Stellenwert eingeräumt wird und an mehreren Stellen entsprechende Formulierungen enthalten sind (z.B. A I 2.2, A II 2.1.1 und B II 4.1). Entscheidend ist aber, dass dieses Bekenntnis auch durch staatliche Maßnahmen entsprechend ausgefüllt wird.
- **Grenzregionen fördern.** Für die Grenzregionen ist die Formulierung „es ist anzustreben, lagebedingte Nachteile in den Nachbarregionen zur Tschechischen Republik (...) auszugleichen“ als Grundsatz nicht akzeptabel (A I 6.3.1). Vielmehr muss durch die bayerische Strukturpolitik der Ausgleich der Nachteile „sichergestellt“ werden. Dies ist im LEP 2005 auch als Ziel zu verankern. Zudem wird vom Regionalen Planungsverband Donau-Wald gefordert, dass nicht nur Hochfranken Ansiedlungsschwerpunkt sein darf (vgl. LEP 2005 S. 149), sondern v.a. auch der ostbayerische Grenzraum. Zudem sollte im LEP festgehalten werden, dass es in den Grenzregionen maximal ein Fördergefälle von 20% geben darf.
- **Entwicklungsachsen beibehalten.** Es ist nicht nachvollziehbar, warum auf die Entwicklungsachsen im LEP 2005 weitgehend verzichtet wurde. Die Begründung für den Verzicht auf die Entwicklungsachsen, nämlich dass die Einrichtungen der Bandinfrastruktur weitgehend errichtet sind, ist unzutreffend. So sind z.B. die A 94, B 11, B 12, B 15, B 20, B 85 und die B 533 ebenso wie die Donau noch nicht verkehrsgerecht ausgebaut. Es wird daher gefordert, die Entwicklungsachsen beizubehalten. Nicht akzeptiert werden kann zudem die Darstellung der „Achsen“ in Richtung Tschechischer Republik als „Stummel“. Diese Art der Darstellung wird der überregionalen Bedeutung der Achsen in keiner Weise gerecht. Die Achsen müssen daher in die Region hinein verlängert werden und zwar entsprechend ihrer tatsächlichen Auswirkungen. Nicht nur die grenznahen Orte bzw. deren Infrastruktur müssen auf die grenzüberschreitende Entwicklung reagieren sondern auch deren Hinterland. So sind die Verkehrsauswirkungen der Grenzöffnung nach Osteuropa nahezu in der gesamten Region Donau-Wald zu spüren.
- **Raumstrukturelle Zuordnung prüfen.** Die Förderungsmöglichkeiten für verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen (in der Regel Gemeindeverbindungsstraßen können gem. § 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Bayern nur gefördert werden, wenn sie in

einem Ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, liegen. Besonders im Landkreis Deggendorf und im Stadt- und Umlandbereich Passau gibt es aber wenig finanzstarke Gemeinden, die nicht dieser Gebietskategorie zugeordnet sind und daher erhebliche Nachteile bei der Finanzierung von Gemeindestraßen haben. Aus diesem Grund wird gefordert, die Zuordnung des Mittelbereichs Deggendorf/Plattling (unter Herausnahme des gem. Oberzentrums) und des Stadt- und Umlandbereichs Passau zum Ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, zu überprüfen und eine entsprechende Zuordnung vorzunehmen.

- **System der Zentralen Orte im ländlichen Raum stärken.** Die zentralen Orte übernehmen spezifischen Entwicklungs- und Ordnungsaufgaben und stellen die überörtliche Versorgung sicher. Die berührten Städte und Gemeinden werden bei der Erfüllung ihrer zentralörtlichen Aufgabe in finanzieller Hinsicht jedoch allein gelassen und die Einstufung als zentraler Ort ist nach wie vor ein „Titel ohne Mittel“. Zur Stützung und Entwicklung des Systems der zentralen Orte im ländlichen Raum ist es daher dringend erforderlich, diese zentralen Orte stärker zu fördern.
- **Einstufung der Zentralen Orte nach aktuellen Kriterien.** Die Kriterien zur Einstufung der Zentralen Orte in Bayern (Anhang 4 zu A II 2.1) wurden unverändert aus dem LEP 2003 übernommen. Nach Ansicht des Regionalen Planungsverbandes sind einige dieser Kriterien überholt. So kann es z.B. wegen der Struktur des öffentlichen Nahverkehrs, der im ländlichen Raum vor allem mit Bussen organisiert ist, kein entscheidender Punkt mehr sein, ob ein Unterzentrum über einen Bahnhof/Haltepunkt verfügt. Es erscheint auch irrelevant, ob in einem Mittelzentrum ein Fahrkartenverkauf oder nur ein Fahrkartenautomat vorhanden ist. Der Kriterienkatalog ist daher zu überarbeiten. Außerdem wurde bei den Kriterien der Arbeitsplatzzentralität das Referenzjahr 1998 eingeführt. Es kann nicht sein, dass Einstufungskriterien auf Daten zurückgreifen, die schon jetzt mehrere Jahre veraltet sind, obwohl neuere zur Verfügung stehen (vgl. INKA). Für die Einstufung sollten daher immer die aktuellsten verfügbaren Zahlen verwendet werden, da sonst die Entwicklung der Orte nicht adäquat widerspiegelt wird.

Ländlicher Raum

Mit 85% der Fläche Bayerns ist der ländliche Raum Heimat für mehr als 7 Millionen Menschen, d.h. rund 60% der Bevölkerung in Bayern leben in ländlichen Räumen. Für die Zukunftsfähigkeit Bayerns ist die weitere Entwicklung der ländlichen Räume daher von entscheidender Bedeutung. Die ländlichen Räume müssen die Chance zu einer eigenständigen Entwicklung erhalten und dort, wo sie Entwicklungsdefizite haben, gezielt und bevorzugt gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass im LEP 2005 an vorderster Stelle das Prinzip der wertgleichen und gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen verankert ist und dem ländlichen Raum eine Entwicklungspriorität eingeräumt wird (Ziel A I 1.1). Das hier abgegebene Bekenntnis zur Entwicklung des ländlichen Raumes findet sich aber bedauerlicherweise nicht in allen Bereichen des LEP-Entwurfes wider. Im Gegenteil: im Vergleich zum LEP 2003 wird der ländliche Raum teilweise schlechter gestellt. Dies muss dringend korrigiert werden!

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald fordert daher, die Entwicklungspriorität des ländlichen Raumes in allen Politikbereichen zu verankern und miteinander abzustimmen, die Entwicklungshemmnisse im ländlichen Raum zu beseitigen, die notwendigen Maßnahmen zu koordinieren und die entsprechenden Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

Für die wertgleichen Lebensbedingungen ist u.a. die Ausstattung des ländlichen Raumes mit Infrastruktur und Einrichtungen der Daseinsvorsorge von entscheidender Wichtigkeit. Hier bringt das LEP 2005 nicht akzeptable Verschlechterungen mit sich. Vor allem wenn Bereiche angesprochen sind, in denen die Einrichtungen vornehmlich in staatlicher Trägerschaft liegen (z.B.

Schulen) sind Ziele/Grundsätze häufig „weich“ formuliert, wenn Kommunen bzw. freie Träger in der Regel für die Einrichtungen verantwortlich sind (z.B. Kindergärten), sind die Regelungen hingegen „schärfer“ gefasst. Es kann nicht sein, dass das „Vorhalteprinzip“ zum größten Teil nur auf Einrichtungen angewendet werden soll, die nicht in der Trägerschaft des Staates liegen. Der Staat steht hier in einer besonderen Verantwortung für die Entwicklung des ländlichen Raumes, die sich auch in den Formulierungen des LEP widerspiegeln muss. Zudem ist von entscheidender Bedeutung, dass die geforderten Einrichtungen auch finanziert werden (Konnexitätsprinzip).

- **Schulen in jetzigem Ausbauzustand und räumlicher Verteilung erhalten.** Im LEP 2005 wurden eine Vielzahl der Ziele zum Bildungs- und Erziehungswesen zu Grundsätzen „abgewertet“. Dies betrifft insbesondere den Erhalt/Ausbau der Allgemeinbildenden Schulen in jetzigem Ausbauzustand und räumlicher Verteilung. Es droht daher eine Ausdünnung im weniger dicht besiedelten ländlichen Raum und eine Gefährdung der wohnortnahen Schulversorgung. Zudem wurden die Ziele hinsichtlich der Sicherstellung der Schulversorgung bezüglich der weiterführenden Schulen ganz gestrichen, was die hier z.T. noch unterversorgten ländlichen Räume besonders benachteiligt. Der Verband fordert daher ein klares Bekenntnis der Staatsregierung zur vorhandenen Versorgungsstruktur im Schulbereich und entsprechende Ausbau- und Erhaltungsziele im LEP. Zudem ist die Jugendsozialarbeit an Schulen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe im LEP zu verankern.
- **Ländlichen Raum bei der Einrichtung staatlicher Museen berücksichtigen.** Das LEP 2005 sieht für den Ausbau staatlicher Museen nur noch einen Grundsatz vor. Bei der Errichtung von staatlichen Zweigmuseen und –galerien ist der ländliche Raum nur noch „möglichst“ zu berücksichtigen (B III 5.1.4). Dies stellt eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem LEP 2003 dar, entspricht nicht dem Grundsatz einer teilräumlichen Ausgewogenheit und gefährdet die Entwicklungspotenziale des ländlichen Raumes v.a. auch hinsichtlich einer Steigerung der touristischen Attraktivität. Der Verband fordert daher, dass der ländliche Raum bei der Einrichtung staatlicher Museen angemessen berücksichtigt wird und dies auch als Ziel im LEP verankert ist.
- **Keine Benachteiligung des ländlichen Raums bei Behördenstandorten.** Das LEP 2005 sieht keine Ziele zur staatlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit mehr vor. Der ländliche Raum braucht aber ein klares Bekenntnis des Staates zur bürgernahen Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen und ein ausgewogenes Angebot an Arbeitsplätzen im Öffentlichen Dienst. Insbesondere das noch gültige Ziel (B III 6.2.2), dass Behörden und staatliche Einrichtungen in ländlichen Teilräumen, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, nicht zu Gunsten von andern Gebieten aufgelöst, verlagert oder in ihren Aufgaben beschränkt werden sollen und der ländliche Raum durch Behördenverlagerungen gestärkt werden soll, muss erhalten bleiben. Ein Verzicht hierauf bedeutet eine eklatante Benachteiligung der ohnehin schwächer ausgestatteten ländlichen Räume. Das o.g. Ziel muss daher dringend wieder ins LEP aufgenommen werden.
- **Stationäre medizinische Versorgung sicherstellen.** Das LEP 2005 enthält keine Aussagen mehr zur stationären medizinischen Versorgung. Aus der Sicht des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald ist aber ein Bekenntnis der Staatsregierung zu einer entsprechenden flächendeckenden Versorgung auch im LEP nötig.
- **Polizeidienststellen und Rettungsdienst erhalten.** Das LEP 2005 sieht keine Ziele mehr zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung mehr vor. Im Sinne wertgleicher Lebensbedingungen in allen Landesteilen ist es aber wichtig, dass sich der Staat auch zu flächendeckenden Versorgungsstrukturen für den „Fall der Fälle“ bekennt. Zu einem modernen Sozialstaat gehören daher auch Einrichtungen zur Sicherung von Leib und Leben. Speziell im ländlichen Raum darf der Ausbau des Rettungsdienstwesens nicht aufgegeben werden und muss im LEP verankert werden.

- **Kommunale Wasserversorgung erhalten.** Das Bekenntnis zur öffentlichen Wasserversorgung im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortung (Grundsatz B I 3.2.2.5) ist ein politisch wichtiges Signal. Vor diesem Hintergrund wäre es wichtig, dass dies auch als Ziel im LEP 2005 verankert wird. Um den Kommunen das Festhalten an ihrer Wasserversorgung zu ermöglichen, müssen zudem die weiteren gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend ausgerichtet werden. Außerdem ist dieses Ziel mit dem Grundsatz zu ergänzen, dass kleinräumige Strukturen der öffentlichen Wasserversorgung beibehalten werden sollen, soweit damit eine einwandfreie und wirtschaftliche Wasserversorgung gewährleistet werden kann.

Handel / Grundversorgung

Die Ziele zum Einzelhandel sind völlig neu ausrichten.

Der Regionale Planungsverband fordert die Überregulierung des LEP hinsichtlich des Einzelhandels zu beenden und im Sinne einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung neu auszurichten.

Das Ziel B II 1.2.1.1 ist daher ersatzlos zu streichen.

Diese Maßnahme ist äußerst dringlich, da im ländlichen Raum akut benötigte Versorgungsgeschäfte nicht realisierbar sind. Der Regionale Planungsverband Donau-Wald fordert daher zu schnellem Handeln auf.

Hilfsweise wird gefordert:

- **Formulierung insgesamt überarbeiten.** Der Verband fordert die Überarbeitung und Neufassung der Zielabschnitte B II 1.2.1.1. und B II 1.2.1.2. In der jetzigen Fassung sind wesentliche Teile sehr komplex formuliert und nur noch von Spezialisten umzusetzen (z.B. was ist unter „städtebaulich integriert“ oder „städtebaulicher Randlage“ zu verstehen). Das LEP muss daher wieder so ausformuliert werden, dass die Kommunen und Planer ohne umfangreiche Berechnungen die Vorgaben umsetzen können. Dies würde auch zu einer besseren Akzeptanz des LEP führen.
- **Verbrauchernahe Versorgung sicherstellen.** Die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des kurzfristigen, täglichen Bedarfs ist von zentraler Bedeutung für die Schaffung/Erhaltung wertgleicher Lebensbedingungen. Durch die Konzentrationstendenzen im Handel und sich verändernde Vertriebsstrukturen ist die Versorgung in manchen Gemeinden schon heute nicht mehr gewährleistet. Im LEP muss daher ein klares Bekenntnis zur Sicherung der Grundversorgung in allen Gemeinden, das auch eine gewisse Angebotsvielfalt und Dichte von Handelseinrichtungen umfasst, enthalten sein. Die Formulierungen der Ziele und Grundsätze (B II 1.2.1.1) sind hier nicht ausreichend.
- **Grundversorgung wiederherstellen.** In vielen Orten im ländlichen Raum ist die Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gefährdet. Die Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung der Grundversorgung muss daher oberste Priorität haben. Unter Berücksichtigung der heute üblichen Geschäftsgrößen und der Art der Präsentation der Waren sowie des Warenangebotes muss deshalb gesichert werden, dass betriebswirtschaftlich sinnvolle Geschäftsgrößen ohne Flächenbegrenzung geschaffen werden können. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn durch die Zielausgestaltung (B II 1.2.1.1) Investoren, die die Grundversorgung wiederherstellen wollen, keine Möglichkeit bekommen, das landesplanerische Ziel der verbrauchernahen Versorgung umzusetzen. Eine Begrenzung der Abschöpfungsquote und damit der Verkaufsfläche macht keinen Sinn, wenn keine funktionsfähige Versorgungsstruktur mehr vorhanden ist. Für Einrichtungen der Grundversorgung (v.a. Lebensmittel) sollte zudem die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr nicht notwendige Voraussetzung sein.

- **Zeitgemäßen Handel ermöglichen.** Die Einführung des Verflechtungsbereichs des innerstädtischen Einzelhandels als Bezugsgröße für die Güter des sonstigen Bedarfs und die momentan festgelegten Abschöpfungsquoten führen im ländlichen Raum zu einer unangemessenen Konzentration in der Handelslandschaft. Besonders die kleineren zentralen Orte sind die Verlierer der Zielausgestaltung (B II 1.2.1.2). Die bereits starken Handelsstandorte (wie etwa Oberzentren) werden zu Lasten der zentralen Orte mit schwachem Handel weiter gestärkt. In der Region Donau-Wald sind z.B. rein rechnerisch in keinem Mittelzentrum Fachmärkte in den Sortimentsbereichen Sport, Elektro, Kinderausstattung und Fahrräder in der von der BBE ermittelten betriebswirtschaftlichen Mindestbetriebsgröße möglich. Eine Entwicklung nach dem Motto „die Starken werden immer stärker, die Schwachen immer schwächer“ macht viele Bemühungen der letzten Jahre (Städtebauförderungsmittel!) zunichte und die Verwirklichung regionalplanerischer Ziele zur bevorzugten Entwicklung bestimmter zentraler Orte unmöglich. Auch im Bereich Lebensmittel ist durch die Begrenzung der Abschöpfungsquote auf 25% und der daraus resultierenden Verkaufsflächenbegrenzung in vielen Unterzentren der Region Donau-Wald (z.B. Bodenmais, Fürstentzell, Geiselhöring, Konzell) kein zeitgemäßer Lebensmitteldiscounter möglich. Die Begrenzung der Abschöpfungsquoten unabhängig von der zentralörtlichen Einstufung muss daher durch eine Staffelung zugunsten der zentralen Orte niedrigerer Stufe ersetzt werden.

Technische Infrastruktur

- **Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene verbessern.** Die Leistungsfähigkeit des Schienenverkehrs in der Region Donau-Wald ist nach wie vor nicht ausreichend. Es ist daher von großer Bedeutung, dass im LEP 2005 als Ergänzung zu Ziel (B V 1.3.1) verankert wird, dass die Schienenstrecken München – Landshut – Plattling und Regensburg – Landshut den Verkehrsbedürfnissen entsprechend ausgebaut werden sollen. Zudem müssen auch die Ausbauziele des LEP 2003 zur Strecke Regensburg – Schwandorf – Furth i. Wald – Pilsen – Prag erhalten bleiben.
- **ICE-Strecke Nürnberg-Passau.** Nicht nur die ICE-Strecke München-Nürnberg ist von landespolitischer Bedeutung, sondern auch der Erhalt und der Ausbau der ICE-Strecke Nürnberg-Passau. Der Regionale Planungsverband Donau-Wald fordert daher ein klares Bekenntnis zur Sicherung dieser ICE-Strecke im Landesentwicklungsprogramm.
- **Anbindung Ostbayerns an den Flughafen München verbessern.** Die Anbindung des Flughafens München über die Schiene ist aus ganz Ostbayern mangelhaft. Aus Sicht der Region Donau-Wald muss daher die Marzlinger Spange im LEP 2005 dezidiert genannt und verankert werden (Ziel B V 1.6.2). Die Varianten zur Marzlinger Spange sind langfristig nicht in der Lage, auch nur annähernd die gleichen Verkehrsbedingungen herzustellen.
- **Bestehendes Schienennetz erhalten.** Der Rückzug der Bahn aus der Fläche ist ein schwerwiegendes Entwicklungshemmnis in den ländlichen Räumen. Es muss daher im Interesse des Freistaates liegen, dass es zu keinen weiteren Streckenstilllegungen kommt oder zumindest das bestehende Netz erhalten wird. Die Inhalte der Grundsätze B V 1.3.2 (Ausbau des Schienennetzes für den Nahverkehr) und B V 1.3.3 (Streckenstilllegungen) müssen daher dringend als Ziele im LEP 2005 erhalten werden. Zudem ist es vor dem Hintergrund von Privatisierungen/Verkäufen im Eisenbahnwesen (z.B. Regentalbahn) notwendig, dass das Ziel B V 1.3.12 des LEP 2003 (nicht-bundeseigene Eisenbahnen) wieder aufgenommen wird.
- **Straßen zur Verkehrsbewältigung weiter ausbauen.** Im Ziel B V 1.4.2 wird die überregionale Bedeutung verschiedener Trassen, die für die Region Donau-Wald, aber auch für ganz Bayern von existenzieller Bedeutung sind, nicht ausreichend gewürdigt. Alle Verkehrsprognosen weisen v.a. auf einen zunehmendem Güter- und Transitverkehr hin. Es ist daher dringend erforderlich neben der B 15neu und der A 94 auch den vierstreifigen Ausbau der B 20 und den

sechsstreifigen Ausbau der A 3 mit ins LEP 2005 aufzunehmen. Zudem ist mit einem stark zunehmenden grenzüberschreitenden Güter- und Personenverkehr auf den Bundesstraße B 8, B 11, B 12, B 85, B 388 und B 533 zu rechnen, was einen z.T. dreispurigen Ausbau dieser Straße unabdingbar macht. Auch diese wesentlichen Ausbauziele sind dringend im LEP 2005 zu verankern.

- **Wichtige Ortsumfahrungen im LEP aufnehmen.** Nicht erst seit der Einführung der LKW-Maut sind eine Vielzahl von Ortsdurchfahrten im Zuge überörtlicher Straßenverbindungen, v.a. an Bundes- und Staatsstraßen, überlastet. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass zu dieser Problematik im LEP Zielaussagen aufgenommen werden.
- **Donau als Schifffahrtsstraße ausbauen.** Der Ausbau der Donau im Zuge der Main-Donau-Wasserstraße ist nicht nur für die Region Donau-Wald von großer strukturpolitischer und verkehrstechnischer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass ein derart wichtiges Infrastrukturprojekt von europäischer Bedeutung im LEP 2005 nur noch als Grundsatz enthalten ist. Es wird daher dringend gefordert, das bestehende Ziel B V 1.7 beizubehalten, da hiervon auch der Ausbau der Häfen an der Donau, die für die Region 12 erhebliche wirtschaftliche Bedeutung haben, erfasst ist. Der Ausbau der technischen Maßnahmen zum Schutz vor 100jährlichen Hochwasserereignissen entlang der Donau unabhängig vom Ausbau der Wasserstraße ist zudem für die betroffenen Städte und Gemeinden von hohem Interesse. Die Verankerung eines entsprechenden Ziels im LEP ist ebenfalls erforderlich.
- **Telekommunikationsnetze und Postwesen ins LEP aufnehmen.** Die Erschließung des ländlichen Raumes mit modernen Telekommunikationsnetzen (z.B. Glasfaser, DSL, Mobilfunk) ist in Bayern noch nicht flächendeckend sichergestellt. Der Zugang zu solchen Netzen ist insbesondere für die heimische Wirtschaft ein wichtiger Standortfaktor. Die Netze müssen daher dringend auch in den dünner besiedelten Gebieten verfügbar gemacht werden. Im LEP 2005 sind hierzu aber keinerlei Ziele enthalten, was dringend korrigiert werden muss. Zudem sollte ins LEP aufgenommen werden, dass die Betreiber von Mobilfunknetzen die Standorte ihrer Sendeanlagen bündeln. Außerdem sollten die im LEP 2003 enthaltenen Ziele zum Postwesen beibehalten werden.
- **Nutzung des Klärschlammes ermöglichen.** Gerade in ländlichen Räumen sind die Klärschlämme i.d.R. kaum belastet, so dass bei einer landwirtschaftlichen Verwertung keine Gefährdung des Grundwassers zu befürchten ist. Um weiterhin eine entsprechende Nutzung des Klärschlammes zu ermöglichen, sollte das Ziel B V 4.2 in einen Grundsatz umformuliert werden und zudem aufgenommen werden, dass alternative Entsorgungsformen (zur thermischen Behandlung) möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Reisinger
Landrat
Verbandsvorsitzender